

Beschluss des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Sitzung am 17. April 2024

Beschluss:

Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschließt die Empfehlung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in Rheinland-Pfalz.

Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesbeirat) berät und unterstützt die Landesregierung und die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen wesentlichen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren (§ 17 Landesinklusionsgesetz).

Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 9. Juni 2024 nimmt der Landesbeirat wie folgt Stellung:

Basis der Arbeit des Landesbeirates und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die in 2024 15 Jahre Ratifizierung in Deutschland markiert.

Die kommunale Ebene ist entscheidend für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK, da hier Maßnahmen direkt umgesetzt und auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zugeschnitten werden können.

Kommunen sind dazu unter anderem verantwortlich für die Gestaltung der Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, Straßen und Gebäude. Eine barrierefreie Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Getreu dem Leitsatz „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“.

Ebenso müssen Kommunen sowie kommunale Unternehmen ihrer Rolle als inklusiver Arbeitgeber gerecht werden.

Viele Entscheidungen darüber, ob Menschen in Rheinland-Pfalz Inklusion oder Exklusion erfahren, hängen davon ab, ob der Sozialraum in der Kommune inklusiv gestaltet wird, beispielsweise in Fragen der schulischen Bildung oder Wohn- und Freizeitmöglichkeiten.

Es gibt in Rheinland-Pfalz viele gute Beispiele für gelebte Inklusion, wie zum Beispiel Aktionspläne und die Arbeit von Behindertenbeiräten und -beauftragten.

Uns ist es wichtig, dass die bisherigen Erfolge im Bereich Rechte von Menschen mit Behinderungen und UN-BRK gesichert werden und weiter ausgebaut werden.

Eine inklusive Gesellschaft braucht eine gelebte und wehrhafte Demokratie.

In der aktuell sehr polarisierten Welt ist es aus Sicht des Landesbeirates besonders wichtig, sich die Wahlprogramme der Parteien in Bezug auf Inklusion, Diversität und Barrierefreiheit genauer anzuschauen. Nur wenn die Menschen die Demokratie aktiv mitgestalten, kann sie wirklich funktionieren. Gerade im Jubiläumsjahr unseres Grundgesetzes sollten wir uns dieser Verpflichtung noch bewusster werden.

Wählen zu dürfen ist das Recht mitzubestimmen, wie wir in Zukunft leben möchten.

Der Landesbeirat fordert dafür die umfassende Barrierefreiheit der kommenden Kommunalwahl. Dies umfasst barrierefreie Informationen und flächendeckend barrierefreie Wahllokale sowie Wahlschablonen für blinde Menschen. Der Landesbeirat begrüßt, dass die Erstellung einer Broschüre in Leichter Sprache zur Kommunalwahl derzeit in Arbeit ist und dankt den Verantwortlichen dafür.

Nutzen Sie Ihr Recht!

Gehen Sie wählen!